

Baufachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau)

Inhaltsübersicht

1. Vergabe und Ausführung
2. Baurechnung
3. Verwendungsnachweis

1. Vergabe und Ausführung

- 1.1 Die Ausführung der Baumaßnahme muss den der Bewilligung zugrundeliegenden Bauunterlagen sowie den technischen und baurechtlichen Vorschriften entsprechen.
- 1.2 Von den Bauunterlagen darf nur insoweit abgewichen werden, als die Abweichungen nicht erheblich sind. Abweichungen, die zu einer wesentlichen Änderung des Bau- oder Raumprogramms, einer wesentlichen Erhöhung der Betriebskosten oder einer wesentlichen Überschreitung der Baukosten führen, bedürfen vor ihrer Ausführung der Zustimmung durch die Bewilligungsbehörde.
- 1.3 Die Mittelanforderungen sind von der Bauleitung zu bestätigen.

2. Baurechnung

- 2.1 Der Zuwendungsempfänger muss für jede Baumaßnahme eine Baurechnung führen. Besteht eine Baumaßnahme aus mehreren Bauobjekten/Bauabschnitten, sind getrennte Baurechnungen zu führen.
- 2.2 Die Baurechnung besteht aus:
 - 2.2.1 dem Bauausgabebuch,
 - 2.2.2 den Rechnungsbelegen, bezeichnet und geordnet nach den Buchungen des Bauausgabebuchs,
 - 2.2.3 den Abrechnungszeichnungen und den der tatsächlichen Ausführung entsprechenden Plänen,
 - 2.2.4 den Verträgen über die Leistungen und Lieferungen mit Schriftverkehr, ebenso Zuschlagsschreiben, Nachtragsangebote und -bestätigungen,
 - 2.2.5 den bauaufsichtlichen Genehmigungen, den Prüf- und Abnahmebescheinigungen,
 - 2.2.6 der Berechnung der ausgeführten Flächen und des Rauminhalts,
 - 2.2.7 dem Bautagebuch.

3. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht, einem zahlenmäßigen Nachweis, einem Bauausgabebuch sowie einer Berechnung der ausgeführten Flächen und des Rauminhalts.